

## Hausordnung Jugendhaus Otterstadt

- 1) Das Jugendhaus Otterstadt steht allen Kindern und Jugendlichen im Alter von 8 Jahren bis 18 Jahren zur Verfügung. Die Betreuer/innen sind über die Jugendschutzbestimmungen informiert.

- 2) **Öffnungszeiten**

Das Jugendhaus Otterstadt hat ab Februar 2020 folgende Öffnungszeiten:

Montag : 16 Uhr bis 21 Uhr

Mittwoch : 16 Uhr bis 21 Uhr

Freitag : 15 Uhr bis 21 Uhr

Sollte die Öffnungszeit z.B. aus Krankheitsgründen nicht angeboten werden können, so wird dies durch Aushang bekanntgegeben.

Jugendlichen unter 16 Jahren ist der Aufenthalt in den Räumen des Jugendhauses nur bis 20 Uhr gestattet.

- 3) **Betreuer/innen im Jugendhaus** : Sabrina Hasel, Johanna Hesse und Lea Kullmann  
Während der Öffnungszeiten ist jeweils 1 Betreuerin anwesend.

- 4) **Alkohol und Nikotin**

Im Jugendhaus und auf dem Vorplatz zum Jugendhaus besteht absolutes Alkohol- und Nikotinverbot!

Offensichtlich alkoholisierte Besucher/innen werden vom Besuch des Jugendhauses ausgeschlossen.

- 5) **Schlüssel**

Jeder Betreuer / jede Betreuerin verfügt über einen Schlüssel zum Jugendhaus

- 6) **Getränkeverkauf**

Im Jugendhaus stehen Getränke zum Selbstkostenpreis zur Verfügung. Die Kasse führt jeweils die diensthabende Betreuungskraft. Getränke sind jeweils vor dem Verzehr zu bezahlen.

Das Mitbringen von Getränken ist NICHT gestattet.

- 7) **Benutzung der Einrichtung**

Jeder Besucher/jede Besucherin des Jugendhauses ist für die Sauberkeit der Räume mitverantwortlich. Ein sachgemäßer und respektvoller Umgang mit dem angebotenen Material und der Einrichtung ist erforderlich.

Beim Verlassen der Räume ist das Licht auszuschalten, die Heizung herunterzudrehen, Fenster sind zu schließen.

Angefallener Müll muss von jedem Nutzer ordnungsgemäß im angebotenen Mülltrennsystem entsorgt werden.

Die Lautstärke der Musikanlage ist immer so zu regeln, dass Nachbarn des Jugendhauses nicht belästigt werden.

**8) Aufsichtspflicht**

Für die Besucher/die Besucherinnen des Jugendhauses besteht seitens des Trägers KEINE Aufsichtspflicht. Eine Aufsichtsführung des Jugendhausteams über einzelne Kinder ist nicht möglich. Die Erziehungsberechtigten müssen entscheiden, ob sie ihrem Kind einen selbstverantwortlichen Aufenthalt im Jugendhaus und insbesondere einen alleinigen Heimweg zutrauen.

**9) Haftung und Schäden**

Verursachte Schäden im Jugendhaus sind sofort der diensthabenden Betreuungskraft zu melden. Der Verursacher/die Verursacherin ( bei Minderjährigen die Erziehungsberechtigten ) muss den Schaden nach Absprache mit dem Jugendhausteam ersetzen oder reparieren.

**10 ) Reinigung**

Das feuchte Putzen der Räumlichkeiten erfolgt wöchentlich, oder direkt bei sichtbarer Verschmutzung, nach dem erstellten Desinfektions-und Reinigungsplan.

**11 ) Notruf**

Sobald Gefahr droht ist, umgehend durch die Betreuerinnen Hilfe zu holen.

**Notruf : 112**  
**Praxis Dr. Leitmeyer : 63161**

Bei Brand ist eine sofortige Räumung der Räumlichkeiten durch die diensthabende Betreuungskraft zu veranlassen.

Der Notruf ist abzusetzen! Auf Eigenschutz ist zu achten!

**12) Haftungsausschluss**

Für Kleidung, mitgebrachte Wertgegenstände, sowie die Beschädigung von fremdem Eigentum wird keine Haftung seitens des Trägers übernommen.

**13 ) Tiere**

Der Aufenthalt von Tieren im Jugendhaus ist NICHT erlaubt!

**14 ) Waffen**

Das Mitbringen sowie die Nutzung von Waffen aller Art ist verboten!

**15 ) Folgen bei Verstoß gegen die Hausordnung**

Bei Verstößen gegen die Hausordnung, kann das Betreuersteam des Jugendhauses vorläufige Sanktionen aussprechen. Weitreichende Sanktionen wie z.B. das Aussprechen eines befristeten Hausverbotes kann vom Träger des Jugendhauses erfolgen.

Otterstadt, den 19.12.2019

  
( Unterschrift Bürgermeister )